

Vollzug der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten; hier: Anbringung der Kennzeichen der Konvention gemäß Art. 6, 16 und 17 der Haager Konvention

**Vollzug der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten;  
Anbringung der Kennzeichen der Konvention gemäß Art. 6, 16 und 17 der Haager  
Konvention**

KWMBI. I S. 641

---

2242-WK

Vollzug der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten;  
hier: Anbringung der Kennzeichen der Konvention gemäß Art. 6, 16 und 17 der Haager  
Konvention

*(Vollzug Haager Konvention)*<sup>1</sup>

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus <sup>2</sup>**

**vom 16. Oktober 1984 Az.: V/3 - 7/64 166**

An die Kreisregierungen  
die Kreisverwaltungsbehörden

An die Bayer. Verwaltung der Staatl. Schlösser, Gärten und Seen  
das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege  
die Bayer. Staatl. Sammlungen und Museen.

nachrichtlich

an an die Gemeinden  
die Coburger Landesstiftung  
das Deutsche Museum  
das Germanische Nationalmuseum  
die Träger Nichtstaatlicher Museen

an die Erzbischöflichen und Bischöflichen Ordinariate  
Evang.-Luth. Landeskirchenamt.

Im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern und dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen wird Folgendes bekanntgegeben:

---

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.:] Kurzbezeichnung inoffiziell

<sup>2</sup> [Amtl. Anm.:] jetzt: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst